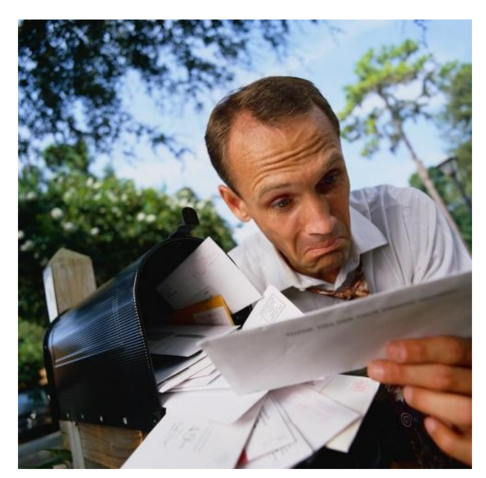
Mauerfall

Gefangenen Rundbrief No. 18 – März 2009



Hallo zusammen!

Rücksendungen...

Ich bin es, wie die aufmerksamen LeserInnen ja schon wissen, durchaus gewohnt, dass meine Post mit unterschiedlichsten Gründen zurück gesandt wird. Das Spektrum der Angaben reicht dabei von nachvollziehbar über zweifelhaft bis unglaubwürdig. Von der Nummer 17 kamen nun aber überproportional viele Exemplare wieder retour. Bei einigen wusste ich woran es lag, bei anderen nicht. Teilweise war auch einfach eine Anschrift nicht mehr korrekt (EmpfängerIn in ein anderes Haus verlegt). Wirklich nachvollziehen konnte ich es hauptsächlich dann, wenn ich Kontakt zu der/dem Betreffenden habe oder wenigstens zu einer/m Mitgefangenen. Es wäre daher schön und auch eine echte Arbeitserleichterung, wenn Ihr mir vor einer Verlegung/Entlassung kurz Bescheid sagt. Dann kann die Adresse vor dem Versand geändert werden und dies spart Zeit und Arbeit und auch Extrakosten für den erneuten Versand. In dieser Ausgabe habe ich mich auch zum ersten entschlossen einen „Eigentumsvorbehalt" geltend zu machen. Auch wenn ich weiß, dass das wohl nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Denn ob der drin steht oder nicht, hat auf die gängige Praxis von Zensur und Nichtaushändigung leider keine Auswirkung. Ich erhoffe mir bestenfalls besser nachvollziehen zu können, wo es denn mal wieder 'klemmt' wenn ich Retoursendungen erhalte. Doch die Abteilung Schikane wirkt auch nach draußen dahin gehend, dass es, wie ich in der Diskussion mit GenossInnen erfahren konnte, auch mit einem Eigentumsvorbehalt nicht zwangsläufig einen angegebenen Grund von den Verantwortlichen in den Anstalten für die Nichtaushändigung und das Zurückschicken gibt. Ich werde sehen was passiert... Gerade bekam ich die Meldung, dass einem Gefangenen in der JVA Landsberg/ Lech der Mauerfall nicht ausgehändigt wird, er als „Zeitschrift" gewertet wird. Zitat: „...das sind kopierte Sachen, dass ist 'ne Zeitschrift". Da der Gefangene bereits die 3 erlaubten Zeitschriften bezieht überschreitet der Mauerfall sein zugebilligtes Kontigent. Und das alles, obwohl ich jedes Mal darauf hinweise, obwohl es den Mauerfall nicht käuflich zu erwerben gibt, obwohl sogar in einem offiziellen Beschluss bezüglich der Anhaltung des Mauerfalls in der JVA Sehnde davon gesprochen wird, Zitat: *„Bei dem Mauerfall – Gefangenenrundbrief handelt es sich jedenfalls nach dem Kenntnisstand der Kammer (...) um kein allgemein zugängliches Periodikum. Die Druckausgabe ist lediglich über Michel Deutschewitz zu beziehen. Die Gestaltung der Bezugsmöglichkeit des „Mauerfalls" spricht überdies für das Primat einer inhaltlichen Auseinandersetzung und den Gedankenaustausch zwischen dem Absender und den Adressaten (...)"* Wer hat hier also was nicht richtig mitbekommen? Wer lesen (und denken!) kann ist klar im Vorteil! Wir werden auf jeden Fall nicht locker lassen und eine unbedingt nötige, bessere gemeinsame Gegenwehr dagegen organisieren. Dieser Ausgabe liegt der März-Rundbrief der Iv.I. bei. Meldet Euch immer bei unvollständiger, zensierter, angehaltener oder nicht erhaltener Sendung.

Herzlichen Dank!!! -

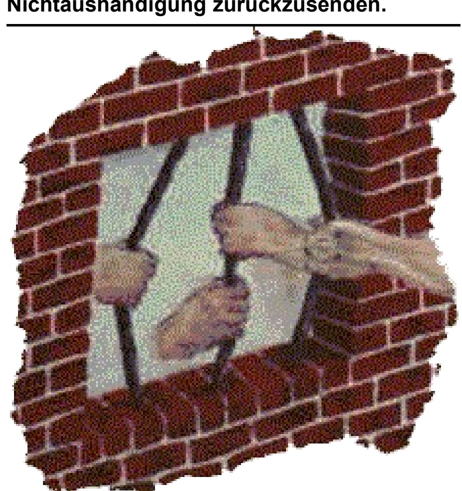
...an die großzügigen SpenderInnen die in den vergangenen Wochen den Mauerfall unterstützt haben! Besonderen Dank an Wilhelm für die großzügige Spende und das Bingo-Team des Kneipenkollektivs Q-HOF!!! Danke auch für die vielen Briefmarkenspenden aus den Knästen, dass ist wirklich sehr freundlich, es ist meine 'Munition' – aber bitte denkt da alle ein wenig egoistisch zuerst an Euch und Eure Mitgefangenen. Wenn Ihr nicht schreiben, Euch nicht mitteilen könnt, kann diese Plattform nichts mitteilen... Ich bin sehr dankbar gerade um die Unterstützung mit Briefmarken, die ich im Dutzend brauche, von denen ich auch wieder welche an Gefangene, bei denen es gerade knapp ist weiterleite. Aber nur wenn's halt echt grade geht und Ihr welche über habt. Passt auf Euch auf! Solidarische Grüße an alle sendet:

Michel

Der Gefangenen Rundbrief 'MAUERFALL' ist kein Erzeugnis im Sinne des Pressegesetzes, sondern lediglich ein Rundbrief an Freunde, Bekannte und Gleichgesinnte. Mit der Herausgabe des 'MAUERFALL' werden keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgt. Bei dem Bezug in Haftanstalten (gerade Bayern aber auch sonstwo!) sehe ich daher keinen Grund diesen Gefangenen Rundbrief wie ein 'offizielles' Presseerzeugnis bei dem stark limitierten Zeitschriftenbezug der Gefangenen anzurechnen!

Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist dieser Rundbrief solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Name" ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird der Rundbrief der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist er dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird der Rundbrief der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Kontakt:

Michel Deutschewitz
c/o SP.P. Dörrwies e.V
Postfach 1105 / 54494 Morbach
www.ivi-info.de

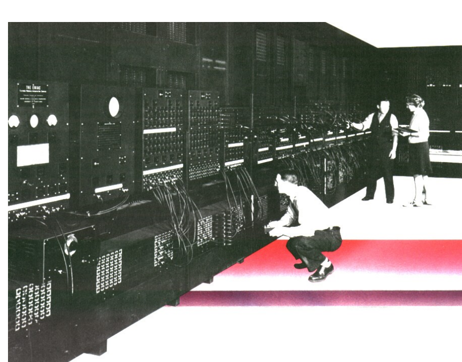
Thema Computer

Die Angst der Sektretäre vor dem Computer...

Sobald der gefangene Mensch das Trauma der Gerichtsverhandlung und der anschließenden Verurteilung einigermaßen gezähmt hat, sollte er im eigenen Interesse den Blick wieder nach vorne richten. Im Prozeß stand die Frage „Was ist geschehen?“ im Vordergrund. In der Strafhaft sollte sie heißen: „Was soll jetzt werden?“

Der Verurteilung folgt eine Zeit der Verwirrung, eine Zeit der Enttäuschungen, eine Zeit der Scheidungen und es ist auch die Zeit, in der sich der gerechte Zorn als starker Durst nach Rache meldet. Doch geht auch diese bittere Phase irgendwann vorbei und der Alltag im Knast holt einen ein. Wie dieser Alltag, oder das, was davon noch übrig ist, nachdem sich der Staat in Form von Zwangsarbeit und Disziplinierung seinen Anteil geholt hat, wie dieser Restalltag gestaltet werden kann, das liegt an jedem selbst.

Erfahrungsgemäß sind es zwei Formen privater Aktivität, die sich traditionell in Gefängnissen bewährt haben: der Sport und die Weiterbildung. Beides ist im weitesten Sinne zu verstehen. Zum Sinn einer regelmäßigen sportlichen Betätigung müssen keine Argumente herangekarrt werden, kaum ein Gefangener bestreitet den gesundheitlichen und psychischen Profit, den regelmäßiges Joggen, Krafttraining oder Ballspiele mit sich bringen. Instinktiv ahnen sogar die Zellenhocker mit den gelben Fingerkuppen, dass sie eine gute Chance verstreichen lassen. Was die Weiterbildung angeht, so liegt der Fall ganz ähnlich. Die Stille der Zelle und das Alleinsein bieten Gelegenheit, sich auf eine Sache voll zu konzentrieren. Sei es, dass man sich künstlerisch betätigt, dass man malt oder schreibt, sei es, dass man eine Fremdsprache lernt oder gar an einem Fernlehrgang teilnimmt, mit dem Ziel, seine Beruflichen Qualifikation zu verbessern; sei es, dass man sich mit der Literatur befasst: in jedem Fall profitiert man davon.
Leider sind die Bedingungen, unter denen Insassen deutscher Haftanstalten sich weiterbilden können, sehr verschieden. Insbesondere was das Lernmaterial angeht, so werden Bildungsmöglichkeiten oft von Bestimmungen der Anstalts-Sicherheit eingeschränkt oder gar vereitelt. In besonders rückständigen Anstalten ist das Kunsthandwerk verboten, weil mit den Werkzeugen angeblich Missbrauch betrieben werden könne. Mancherorts sind Kassettenrecorder, die beim Sprachenlernen eingesetzt werden, nicht erlaubt, weil auf der Kassette angeblich geheime Botschaften aufgezeichnet werden können. Wieder woanders ist bloß ein Bücherpaket pro Jahr genehmigt, und in Bayern werden Bücher sogar auf ihre politische Sattelfestigkeit hin überprüft.
Wenn wir schließlich das in der heutigen Zeit wichtigste Hilfsmittel jeder theoretischen Weiterbildung betrachten, den Computer nämlich, so sieht es ziemlich düster aus.
Seit Jahren streiten sich Gefangene und Gefängnisverwaltungen nun um die Zulassung von Personalcomputern zur Selbstbeschäftigung auf den Zellen. Das jeder Logik entbehrende Argument, mit dem die Vollzugsjuristen es bislang geschafft haben, die Richter bis hinauf zum Verfassungsgericht zu blenden: in einem Computer könne der Gefangene Daten über die Sicherheitsanlage der Anstalt speichern und per Diskette an mögliche Ausbruchshelfer außerhalb der Mauern schmuggeln! Als wäre ein Häftling, so er denn wirklich einen Ausbruch plant, auf Computerdisketten angewiesen! Die angeblich die Sicherheit der Anstalt bedrohenden Informationen könnten ebensogut auf einem Zettel hinaus gelangen, oder mündlich beim Besuch weitergegeben werden. Es handelt sich also um nichts anderes als um eine potemkinsche Argumentation, ein exemplarisches Beispiel dafür, wie sinnlose Normen eine Weiterentwicklung im Vollzug bremsen. So wird zu Beginn des 21. Jahrhunderts der großen Mehrzahl der Insassen deutscher Gefängnisse die Selbstbeschäftigung am eigenen Computer verwehrt, wenngleich Zehntausende von ihnen ohne Arbeit sind und mehr als zwanzig Stunden täglich auf den Zellen verbringen. Dass in Holland, Schweden und Australien gute Erfahrungen mit der Arbeit von Gefangenen am Computer gemacht werden, dass auch in deutschen Anstalten in fast allen Arbeitsbetrieben Computer eingesetzt werden und dass es Gefangene sind, die sie bedienen, und dass die Erfahrungen durchweg positiv sind, all das ficht unsere Vollzugstechnokraten nicht an. Die Genehmigung zur Selbstbeschäftigung mit dem eigenen PC wird den Gefangenen hartnäckig verwehrt.


Eniac Großrechner

Ich finde, wir sollten uns nicht den Mut nehmen lassen. Früher oder später wird der PC seinen Siegeszug auch in deutschen Haftanstalten antreten. Erste Erfahrungen bei Pilotprojekten sind positiv, und wie die Justizbehörden der jeweiligen Bundesländer bestätigen, gibt es dabei keinerlei Sicherheitsprobleme. Um endlich den Durchbruch auf diesem Gebiet zu erreichen, sollten immer wieder Initiativen ergriffen werden, immer wieder neue Anträge gestellt werden. Nach dem Motto, dass stete Tropfen den Stein am Ende höhlen. Rufen wir uns die Geschichte der Fernseher in Erinnerung: wie viele Jahre dauerte es, bis das Fernsehgerät schließlich zu unserem Zellenmobiliar gehörte, und welche abstrusen Argumente wurden dagegen ins Feld geführt, die dann quasi über Nacht aufgegeben wurden, als der Damm einmal gebrochen war! Ich finde, Gefangene haben ein Recht darauf, sich weiterzubilden, und in der Zeit des Computers umfasst dieses Recht auch die Möglichkeiten und Methoden die der Computer bietet.

Möglicherweise ist es sinnvoll, die verschiedenen schon bestehenden Initiativen zu vernetzen...

Die Redaktion des Mauerfall interessiert sich dafür, wie weit es der PC schon geschafft hat auf seinem Weg in die Zellen. Feedback aus möglichst vielen Anstalten gestattet es uns, in einer der nächsten Ausgaben, einen Überblick anzubieten. Schreibt uns also, wie es in den Gefängnissen im Land aussieht, welche Möglichkeiten geboten werden, am PC zu arbeiten. Fragen, deren Beantwortung uns interessiert, lauten etwa: Werden Computer in den Arbeitsbetrieben eingesetzt? Wenn ja, wieviele Gefangene arbeiten damit? Gibt es in der Anstalt ein Studienzentrum, wo Gefangene im Rahmen von Lehrgängen und Fernstudien an PCs arbeiten? Gibt es Einzelfälle, wo Gefangenen die Selbstbeschäftigung mit dem PC gestattet wird? Werden in der Anstalt flächendeckend EDV-Kurse angeboten? Wenn ja, wie viele Gefangene nehmen jährlich an dieser Ausbildung teil? Möglicherweise kann das Ergebnis dieser Umfrage ja dazu beitragen, dem einen oder anderen Anstaltsleiter die Angst vor dem Computer zu nehmen.

Hubi

[In der letzten Ausgabe des Mauerfalls ist mir leider ein Fehler passiert. Zu dem Artikel von Thomas Meyer-Falk „Knastshop Massak“ gehörten einige Ergänzungen die besonders für die inhaftierten LeserInnen sehr wichtig sind. So speziell die Angabe der Postadresse der Firma. Stattdessen gab es in dem Artikel nur die Internetanschrift der Firma, die Gefangenen, die auf dieses Medium keinen Zugriff haben, wenig nützt. Im Eifer des Gefechts um das Erscheinen der Nummer 17 ging zu meinem Bedauern der ergänzende Beitrag von Thomas unter. An dieser Stelle möchte ich den Beitrag nachreichen – Michel.]

Nachtrag...

Knastshop Massak – (k)ein Vergnügen!?

Die bayerische Firma Massak Logistik GmbH [Hollfelder Str. 23, 96123 Litzendorf] erobert in immer mehr Knästen die Position als Knastkaufmann; mittlerweile hat die Firma alles im Sortiment, was sich Gefangene für Geld kaufen dürfen. (Lebens-/ Körperpflegemittel, Elektrowaren, Kleidung, etc.), wobei die Preise mitunter jenseits von Gut und Böse liegen.

Und nicht immer nimmt es Massak mit gesetzlichen Bestimmungen so genau. So wurde mit Verfügung 11.06.2007 seitens des Ordnungsamtes Nürnberg eine Geldbuße von 300 Euro festgesetzt, weil die Firma in der JVA Nürnberg Frischware verkaufte die sie so nicht hätte feilbieten dürfen („sensorischer Befund“ auffällig).
Wie mir der Firmeninhaber am 05.03. etwas gehässig mitteilte, habe die Beschwerde eines Nürnberger Gefangenen in diesem Kontext dazu geführt, dass nun dort **kein** Insasse mehr Leberkäse (darum ging es bei der Geldbuße)

erhalte. Seine Geschäftspolitik scheint weniger die Einhaltung der Bestimmungen zu sein, als jede berechtigte Beschwerde mit Kürzungen zu beantworten. So führte die Mahnung des Amtsgerichts Bamberg zur Drohung sein Logo so fett auf die Bestelllisten zu drucken, dass („leider, leider") diverse Bestellartikel gestrichen werden müssten um Platz für das Logo zu finden.

Mit Bescheid vom 13.01.2009 drohte das Amtsgericht Bamberg (Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg) unter Az.: HRB 5165, Massak Zwangsgeld bis zu 5000 Euro an, sollte er nicht umgehend seine Bestelllisten durch Pflichtangaben über Firmenname, Adresse, u.a. ergänzen. Denn typisch für Massak ist es, auf seinen Bestellscheinen all diese Daten zu verschweigen (was aber, dies für die juristisch Interessierten, gegen § 35 a GmbHG verstößt). Die Staatsanwaltschaft Bamberg (Adresse: 96045 Bamberg; Aktenzeichen: 100 AR 6/09) hat durch ihren leitenden Oberstaatsanwalt Düser persönlich nunmehr Ermittlungen angeordnet wegen des Verdachts der versuchten Körperverletzung, Betrug, Untreue. Es kam schon zu polizeilichen Vernehmungen; freilich ist der Verfahrensausgang noch völlig offen. Bei einer lebensmittelrechtlichen Kontrolle durch das Landratsamt Karlsruhe in der JVA Bruchsal am 20.03.2008, wurde bemängelt, dass die Firma die Kühlkette von kühlpflichtigen Waren nicht beachtet habe.

In fast 50 Anstalten ist Massak mittlerweile aktiv und wird sich wohl weiter ausdehnen. Bei Interesse an einem Informationsaustausch über das Geschäftsgebahren einfach bei mir melden (bitte mit Rückporto):

Thomas Meyer-Falk
z.Zt. JVA
Schönbornstr. 32
76646 Bruchsal

KMII - Pressemitteilung vom 25.02.2009

Brutaler Polizeieinsatz gegen Alternativ-Karneval

Dort, wo seit Jahren die antirassistische Initiative „kein mensch ist illegal" fröhlich und friedlich Karneval feiert, kam es am Sonntag und Rosenmontag zu völlig unverhältnismäßigen Festnahmen und Gewalt von Seiten der Polizei und Mitarbeitern des Ordnungsamts.
"Du bist Kölle, du bis super tolerant…

„Der Einsatz der Polizei war völlig unverhältnismäßig und überzogen. Offensichtlich waren die Beamten gänzlich überfordert. Sie reagierten auf eine Nichtigkeit mit roher Gewalt und eskalierten die Situation unnötig. So etwas habe ich im Karneval noch nie erlebt", erklärt Iris Biesewinkel von „kein mensch ist illegal".

Was geschah:

Gegen 4:00 von Sonntag auf Rosenmontag kamen zum zweiten Mal Ordnungskräfte wegen der Meldung einer Ruhestörung zur Gaststätte „Q-Hof" in der Limburger Straße. Während die Veranstalter entspannt mit der Polizei sprachen, lehnten sich zwei Jecke an den abgestellten Streifenwagen. Unvermittelt rastete der junge Polizist aus und legte ihnen nach kurzer verbaler Auseinandersetzung Handschellen an. Auch der Vertreter des Ordnungsamts wurde handgreiflich. Der Polizeibeamte forderte gleichzeitig weitere Kräfte an, anstatt sich mit den Veranstaltern, die deeskalierend einwirken wollten, zu verständigen.

Während immer mehr Einsatzfahrzeuge der Polizei vorfuhren, kamen weitere Gäste und Passanten hinzu und protestierten schunkelnd und singend vor den Polizeiwagen.
Dabei kam zu zwei weiteren willkürlichen Festnahmen. Alle Versuche der Veranstalter, mit den Beamten Gespräche zu führen und die Situation zu entspannen, scheiterten an der Inkompetenz der Beamten und der Einsatzleitung. Die Mitarbeiter des Kölner Ordnungsamts verschärften die Situation durch verbale Ausfälle und Handgreiflichkeiten ebenfalls weiter. Im Zuge dessen kam es zu einem einzelnen Flaschenwurf einer unbekannten Person, die allein hierfür verantwortlich ist. Für die Eskalation der Gesamtsituation müssen Polizei und Ordnungsamt die Verantwortung übernehmen.



Am Abend des Rosenmontags kam es schon um ein Uhr zu einem weiteren Großeinsatz der Polizei: Ohne die vorgeschriebene vorherige Verwarnung tauchte das Ordnungsamt mit einer behelmten Hundertschaft Polizei auf und drohte die Erstürmung der voll besetzten Karnevalskneipe, um die Musikanlage zu konfiszieren. Nur das schnelle Verschließen der Tür verschaffte den Veranstaltern die Möglichkeit, einen Gewalteinsatz der Polizei zu verhindern – sie gaben die Anlage durch einen Nebeneingang heraus.

„kein mensch ist illegal" ist ein etablierter Teil des alternativen Karnevals in Köln.

„Seit über zehn Jahren feiern engagierte Jecke einen friedlichen und multikulturellen Fasteleer, wo es noch nie zu Gewalt und Übergriffen gekommen ist. Dies werden wir uns nicht nehmen lassen!" erklärt Pfarrerin Eva Schaaf. „Wo Hundertausende bis früh in den Morgen ausgelassen froh und laut in den Straßen und Kneipen Karneval feiern, ist ein derart überzogener gewalttätiger Polizeieinsatz wegen „Ruhestörung" bestenfalls als provinziell und empörend unprofessionell zu kritisieren."

Köln, den 25.2.2009 -

Kölner Netzwerk „kein mensch ist illegal"

http://www.SSK-BLEIBT.de
http://www.kmii-koeln.de



Diskussion...

Ein paar Gedanken zum Mauerfall...

Deine bisherigen Worte ordne ich so ein, dass mit dem Mauerfall eine Plattform geschaffen wurde, um kollektiv über die Zustände rund ums Gefängnis zu diskutieren.

Leider ist es so, dass das Potential im Einzelnen für eigene Artikel/Leserbriefe genutzt wird, ohne das auf den anderen großartig eingegangen wird. Dabei ist es interessanter eine „kollektive Intelligenz" zu fördern, um Auffassungen und Ideen zu konkretisieren. Um diese auch unbeteiligten Personen begreifbar zu machen. Es nützt ja nichts, wenn wir uns gegenseitig bekannte Dinge kundtun. Geht es doch mehr darum, Alternativen oder gar Lösungen aufzuzeigen.
Denn die breite Masse, die auf gar keinen Fall vergessen werden darf, ist nicht mit Parolen wider die lebenslange Freiheitsstrafe zu überzeugen.
Ich frage mich, wie die Masse reagieren würde, wenn alle Inhaftierten dafür plädierten beispielsweise grundsätzlich 5% vom erwirtschafteten Geld für den „Weissen Ring" oder ähnlichem abzuziehen?
Das sind Themen fürs Brain-Storming um überhaupt erst einmal ein paar Ideen aufzuschreiben. Und danach wird geschaut wie was unter welchen Umständen zu realisieren wäre oder auch nicht.

Maik.

Brief aus der JVA Hof

JVA Hof, 04.02.2009 -
Heute wieder die neuesten Nachrichten aus dem Hochsicherheitsknast.

Fast schon erwartungsgemäß und euphorisch wurde die Ausgabe Nr. 16 des Mauerfall, wie auch die anderen zuvor, komplett angehalten.

Die Anstalt macht einen regen Gebrauch des Artikel 34 BayStVollzG (Anhalten von

Schreiben). Man könnte es ja schon fast als Willkür auslegen. Daraufhin angesprochen, wurde mir gesagt, dass der Verwaltungs- und Kontrollaufwand zu groß wäre, schließlich müsste man die Texte die die Ordnung und Sicherheit der Anstalt gefährden 3-fach schwärzen um eine Unkenntlichkeit der Texte herzustellen.

Will man so entsprechende Kontakte verhindern? Der Eindruck entsteht jedenfalls. Und ich glaube, so schnell wird da auch keine Ruhe einkehren. Man wird weiter daran arbeiten den Mauerfall so gut es geht zu verhindern. Ist schon komisch, dass manche Leute nicht mit konstruktiver Kritik umgehen können.

Und welcher Elan dabei aufgebracht wird mein Recht auf Meinungs-und Informationsfreiheit, das ja im Grundgesetz verankert ist, zu unterdrücken, ist schon beispielhaft.
Da muss man sich dann schon mal fragen wieso es überhaupt ein Grundgesetz gibt. Hat man als Häftling keine Rechte?
Doch, aber im Vollzug scheint es an der Tagesordnung zu sein dem Gefangenen seine Rechte vorzuenthalten. Scheinbar aus Angst davor Veränderung zuzulassen, wird seitens des Vollzuges permanent daran gearbeitet, dass dieses festgefahrene System weiter Bestand hat.



Dabei wird auch ganz bewusst den schon längst überfälligen Reformen des Strafvollzuges entgegen gewirkt. Warum etwas ändern so lange SIE der Meinung sind, dass es funktioniert? So hat es mehrere Jahre gedauert, bis die JVA Hof endlich bereit war, uns 24 Stunden Strom zur Verfügung zu stellen. Um sich das schön zu reden, hat die Anstaltsleitung den „angeblichen Bemühungen“ unserer GMV nachgegeben. In Wirklichkeit aber war meine Petitionseingabe im Mai 08 ausschlaggebend. Ein offenes Eingeständnis dazu? - Fehlanzeige!

Und ich bin mir sicher das es in Zukunft noch weitere Veränderungen geben wird. Der Druck auf die Justiz wächst und irgendwann kann man die Augen nicht mehr verschließen. Alles nur eine Frage der Zeit, bis dem ständig wachsenden Druck der Öffentlichkeit und der Politik nachgegeben wird.
Aber nicht nur die Öffentlichkeit und die Politik sind gefordert, Veränderungen im Strafvollzug zu fordern, sondern auch wir Gefangenen. Wir sind diejenigen die am besten wissen was an Reformen eingebracht werden muss um den jetzigen Strafvollzug zu ändern. Wir leben mit ihm und für viele ist es auch die Endstation ihres Lebens. Umso mehr ist es erforderlich, baldmöglichst einschneidende und tief greifende Reformen auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang muss ganz eindeutig die Arbeit der INTERESSENVERTRETUNG INHAFTIERTER (Iv.I.) mehr als lobenswert erwähnt werden. Sie verstehen sich als Vorreiter und Initiatoren für Veränderungen im Strafvollzug. An dieser Stelle ein „DANKE“ für Eure bisher gebrachte Leistung und viel Erfolg für die noch anstehenden Aufgaben. Macht weiter so!

Grüße von Harry -
Repräsentant der I.v.I in der JVA Hof.

Kommentar...

"Raucherschutz" im Haus 3!

Ich selbst bin Nichtraucher, und wenn ich ehrlich bin, muss ich sagen: Ich mag es nicht, wenn eine Person neben mir raucht.



Aber das heißt nicht, dass ich die RaucherInnen nicht leiden und akzeptieren kann! Ich verstehe sie ganz genau, wenn sie jahrelang geraucht haben und nun abhängig von den Zigaretten sind. Ich gestehe ihnen das Recht zu, egal wo, wie den Nichtrauchern auch, einen Raucherplatz zu haben. Das ist ihr Leben und sie sind alt genug, um in ihrem Leben zu entscheiden, wie sie weiter leben wollen. Das alles ist meine persönliche Meinung, dass kann als falsch oder richtig betrachtet werden!
Doch warum schreibe ich hier als Nichtraucher zum Thema "Raucherschutz"? Nun, dies ist im Straubinger 'Haus 3' ein sehr wichtiges Thema. Denn hier gilt: Egal wer hierher kommt, oder kommen muss!(so wie ich), ober er Raucher ist oder nicht, die Person muss hier ohne Zigaretten leben. Weil hier im 'Haus 3' nirgendwo geraucht werden darf. Wer im 'Haus 3' sitzt hat schon mehr als genug Probleme, keine Frage! Nun könnt ihr Euch das vorstellen - Raucher seit vielen Jahren abhängig von ihren Zigaretten - werden im 'Haus 3' mal direkt auf Entzug gesetzt und müssen von jetzt auf gleich eben ohne auskommen, zack! Wo sind da die Persönlichkeitsrechte? Ein Vorteil, nur ein Privileg für die Gefangenen außerhalb des 'Haus 3'? Womit ist zu vereinbaren, dass im selben Knast für ein einzelnes Gebäude andere Regeln gelten? Niemand käme wohl auf die Idee und schränkt das Rauchen im Normalvollzug ein. Soll damit den Gefangenen in der Knastpsychiatrie nochmals verdeutlicht werden, dass sie die unterste Stufe erreicht haben? Da wird den Inhaftierten die Macht bis auf den Glimmstengel demonstriert. Mit Nichtraucherschutz hat das nichts zu tun. Da lachen ja die Hühner!

Es zeigt sich, dass je weiter man unten steht, desto mehr wird man verarscht - und im Straubinger 'Haus 3' ist man ganz tief unten!

Irfan Cayoglu
z.Zt. JVA Straubing / Haus 3

Sehr geehrter Herr Deutschewitz,

ich bedanke mich für die Veröffentlichung meines Artikels im Mauerfall Nr.l6 und die Zustellung Ihrer Zeitschrift. Mein Sohn lässt Sie grüßen. Post von Ihnen erhält er nur zögerlich, wenn überhaupt.
(...)
Der nachfolgende Zustandsbericht wurde anhand hier aufbewahrter Dokumente erstellt und soll den Zynismus und den psychischen Druck auf meinen Sohn aufzeigen. Ich habe diese Aktion mit ihm abgesprochen und bitte Sie, selbst zu entscheiden, ob Sie einer Veröffentlichung im Mauerfall zustimmen.

Die Kommentierung des Justizministeriums innerhalb des Berichtes erfolgte durch den damals zuständigen Territorialbeauftragten im JuMi Herrn Heim, der mittlerweile nicht mehr an dieser Stelle tätig ist. Sie beziehen sich auf meine Schreiben an das JuMi vom I5. und 20. März 2007.

Mit freundlichen Grüßen

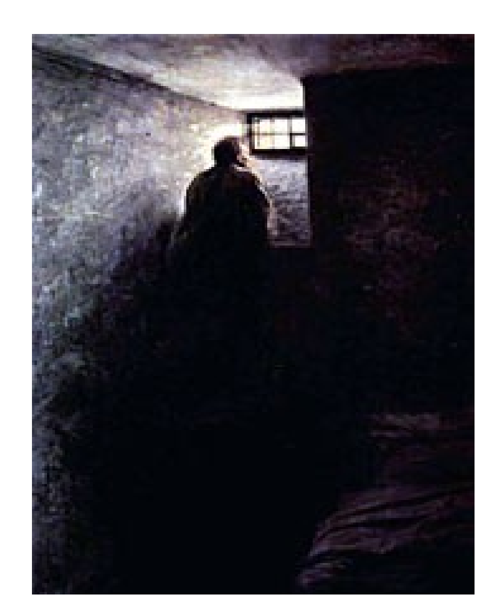
W. Grunendahl

P.S. Um Problemen wegen Datenschutz und ähnlichem vorzubeugen, habe ich nachträglich, im Einvernehmen mit meinem Sohn, alle Namen geschwärzt. Sollten Sie nicht mit der Überschrift einverstanden sein, können Sie diese jederzeit ändern!

Guantanamo im "Ländle"?

Am Montag, den 05. März 2007 kam Oberregierungsrat (ORR) F., Abteilungsleiter der JVA Mannheim, begleitet von Obersekretär (OS) St. zu meinen Sohn in seinen Isolations-Haftraum.

Vor ein paar Wochen war meinem Sohn seine Akku-Haarschneidemaschine wieder ausgehändigt worden (vgl. Beschluss des OLG Karlsruhe vom 26. Februar 2007, Az.: 3 Ws 492/06). Das zugehörige Ladegerät ist aber "verschwunden". Für dieses "Verschwinden" gibt es nur eine mögliche Erklärung: Ein erneuter Diebstahl durch einen Wärter; selbst die BILD-Zeitung berichtete schon über die Diebstahlserie an Gefangeneneigentum. Der Diebstahl wird von der Anstaltsleitung auch nicht in Abrede gestellt.



Weil sich mein Sohn aber angeblich in diesem Zusammenhang in der Wortwahl vergriffen haben soll, wurde er mit 4 Tagen" Arrest" bestraft — gegen den Dieb weigert sich die JVA Mannheim aber vorzugehen. Dieses war aber nur der Sanktionierungsvorwand. Als OS Stein die Zelle meines Sohnes schon verlassen hatte, ließ ORR F. "die Katze aus dem Sack".

Die 4 Tage Bunker seien nur ein "Vorgeschmack", wenn mein Sohn nicht endlich die Amtshaftungsklage zurückzöge (Anmerkung: Gemeint ist das Verfahren vor der 2. Zivilkammer des LG Karlsruhe, Az.: 2 O 647/06, Schadenersatz i.H.v. 16.395,-- Euro), würde er den Rest Ihrer (seiner) Haftzeit im Loch verbringen". Diese 4 Tage würde er meinem Sohn "unvergesslich gestalten", danach würde man sich wiedersehen.

Kommentar Justizministerium:

„... musste gegen Ihren Sohn wegen Störens des geordneten Zusammenlebens (schwere Beleidigung eines Bediensteten) als Disziplinarmaßnahme vier Tage Arrest angeordnet werden. Die Behauptung, die Anordnung des Arrests sei ein "Sanktionierungsvorwand", um ihn zu bewegen, seine Amtshaftungsklage zurück-zuziehen, ist nicht zutreffend.“

Diese *"unvergessliche Gestaltung"* sah folgendermaßen aus:

1. Das Wasserzulaufrohr der Toilette im Arrestraum war defekt, der Abzugshahn blockierte. Bis mein Sohn den Hahn lösen konnte, stand das Wasser im Bunker zentimeterhoch. In der Nacht vom Freitag auf Samstag montierte ein Beamter (Hr. Witzel — oder so ähnlich) ein neues Plastik Zulaufrohr, dass ausgetretene Wasser blieb aber die ganzen 4 Tage im Bunker stehen. Zuletzt waren es an der tiefsten Stelle des zum Glück unebenen Bodens auf Grund von Verdunstung und Versickerung "nur" noch ca. 2 cm. Deswegen hatte mein Sohn permanent nasse Schuhe und Socken, fror "wie ein Schneider“.

Kommentar Justizministerium:

„... meldete Ihr Sohn, dass die Toilette im Arrestraum defekt sei. Eine Nachschau ergab, dass das Spülrohr des Druckspülers nicht mehr in der Toilette befestigt war. Durch austretendes Wasser hatte sich im Raum eine Pfütze gebildet. Da der Arrestraum vor Belegung kontrolliert worden war, steht zur Überzeugung der Vollzugsanstalt fest, dass Ihr Sohn für den Defekt selbst verantwortlich ist.“

2. In diesem Arrestraum befindet sich hinter einer Plexiglasscheibe eine lichtstarke Neonröhre. Der Schalter für diese befindet sich außerhalb des Bunkers, somit unerreichbar für meinen Sohn. Diese Lampe brannte die gesamte Arrestzeit Nonstop durch, tags und nachts. Deswegen war an ein Einschlafen nicht zu denken, nur 2 oder 3 Mal fiel mein Sohn in einen komatösen, unruhigen und viel zu kurzen Schlaf.
Als ehemaliger Berufssoldat der Bundeswehr weiß ich, dass diese Form der körperlich nicht nachweisbaren Lichtfolter gerne in diversen “Schurkenstaaten" eingesetzt wird; nun auch in Deutschland?

Anmerkung: Der Lichtschalter des Bunkers im 2. Flügel befindet sich im Inneren der Zelle, vom Gefangenen bedienbar.

Kommentar Justizministerium:

„... der im Arrestraum angebrachten Neonröhre wurde auf Ihre Eingabe hin der Einbau eines Lichtschalters im Arrestraum veranlasst. Die von Ihnen geäußerte Vermutung einer beabsichtigten "Folter" durch Licht ist jedoch nicht zutreffend. Ihr Sohn hat während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in diesem Raum zu keinem Zeitpunkt das Ausschalten des Lichtes verlangt; dieses wäre auf Verlangen unverzüglich ausgeschaltet worden.“

3. Vor dem Fenster des Bunkers befindet sich ein für Gefängnisse normales Gitter. So weit, so gut. Davor befindet sich aber nach eine zusätzliche massive Stahlplatte, in die nur ca. 2-3 mm kleine Löcher gebohrt sind. Diese Stahlplatte reduziert den Einfall van Tageslicht auf ein Minimum, verhindert einen Luftaustausch, weswegen die Wasserlache (Punkt 1) auch nicht verdunstete und ein nach "draußen" sehen ist nur sehr bedingt möglich. Mehrere Gerichte klassifizierten derartige Sichtblenden bereits als "menschenunwürdig", die Anstaltsleitung der JVA Mannheim scheint dies aber nicht zu interessieren.

Kommentar Justizministerium:

„Vor dem Haftraumfenster des Arrestraumes ist, wie in einer Vielzahl von Hafträumen, ein Sichtschutz angebracht, der die Luftzirkulation nicht behindert.“

4. Das Waschbecken im Bunker war extrem verdreckt, auch mit dem Blut eines Vorgängers in diesem Raum. Aus Angst vor einer Infektion mit AIDS, Hepatitis, etc., nutzte mein Sohn dieses Waschbecken/Wasserhahn die ganze Zeit über nicht. Von "seinen" jeweiligen Stockwerksbeamten erhielt er mittags und nachmittags je eine 0,5 Liter große Blechkanne mit heißem Wasser aufgefüllt, also insgesamt l Liter Wasser pro Tag. Jeder weiß, dass 2-3 Liter Flüssigkeitsaufnahme pro Tag das Minimum sind; meinem Sohn drohte Dehydrierung.

Kommentar Justizministerium:

„... dass Ihrem Sohn nur ein Liter Wasser pro Tag angeboten worden sei, ist unzutreffend. Er hatte jederzeit die Möglichkeit, sich mit Trinkwasser aus dem im Arrestraum installierten Wasserhahn zu versorgen.“

5. Das Duschen wurde ihm wahrend der gesamten Zeit verweigert. Mein Sohn stank -wie er mir schrieb- “durch und durch". Die Körperhygiene und damit auch das Duschen, ist ein menschliches Grundbedürfnis. Es ist kein von einem Gefangenen zu erarbeitendes Privileg, es ist jedem unabhängig von allen vermeintlichen oder sogar tatsächlichen Vorwürfen zu gewähren. Merkwürdigerweise durfte mein Sohn aber am Gottesdienst am Sonntag, den 11. Mar: 2007 teilnehmen. Zu "gefährlich" zum Duschen, aber geeignet für die Kirche? Im Bunker durfte er auch keinen Rasierer, Kamm, Zahnbürste oder Zahncreme besitzen. Selbst die Zahnhygiene wurde ihm also verwehrt.

Kommentar Justizministerium:

.... hatte er jeden Tag die Möglichkeit zu duschen...... zur Körperhygiene war ihm der Besitz von Rasierer, Kamm, Zahnbürste und Zahncreme gestattet. Da er sich geweigert hatte, sich freiwillig in den Arrestraum zu begeben und daher in den Raum getragen werden musste, konnte er keine Gegenstände mitnehmen. Später hat er keinen Antrag gestellt.

6. Selbst im Arrest steht einem Verurteilten der Kontakt zu seinem Verteidiger zu. Dies mit der Konsequenz, dass ihm Papier, Umschläge, Stift und Briefmarken zu belassen sind (vgl. Calliess/Müller/Dietz, HdNr. 3 zu § 104 StVollzG), hier sogar "uneingeschränktes Recht auf Briefversand“. Auch dieses wurde meinem Sehn verweigert. Am Montag, den 12. Marz 2007 erhielt er von AI Glaser zwar Schreibpapier, JVA-Anträge end Briefumschläge, aber weder ein Schreibgerät noch Briefmarken. Somit war jeglicher Schriftverkehr die gesamte Zeit über unmöglich.
Kommentar Justizministerium:

„Wahrend des Arrestes unterlag Ihr Sohn keinerlei Einschränkungen im Schriftverkehr. Dass er aufgrund seiner Verweigerungshaltung keine Schreibmaterialien in Besitz hatte, hat er selbst zu vertreten.“

7. Am Montag, den 12. Marz 2007 erhielt mein Sohn im Bunker „Besuch" von einem Sanitäter und dem Anstaltsarzt, Herrn Dr. L. Beide waren über die hygienischen Zustände in dieser Arrestzelle entsetzt. Sie schritten von dannen, wollten zumindest die sofortige Verlegung meines Sohnes in eine andere, sowohl saubere als auch trockene Arrestzelle erwirken. Weder meinem Sohn noch mir ist bekannt, mit wem diese beiden sprachen. Auf jeden Fall änderte sich nichts, er verblieb die gesamte Zeit in diesem menschenunwürdigen Dreckloch. Unter Berücksichtigung der o.a. Erpressung (Klagerücknahme) ist das natür1ich nur konsequent. In so einem Fall hätte eine Arrestbeendigung oder auch nur eine Verlegung bedeutet, "Schwäche zu zeigen". Im Fall einer vermeintlichen disziplinaren Ahndung wäre die Arztforderung aber sofort zu erfüllen

gewesen.

Kommentar Justizministerium:

- Schweigen -

8. Neuer Arrest

Hinsichtlich des neuen Arrestes von weiteren sechs Tagen hat das Landgericht Mannheim mittlerweile entschieden, dass diese Disziplinarmaßnahme unzulässig war (Beschluss vom 08. Mai 2007 (Az.: 18 StVK 122/07-8).
Bedauerlicherweise erfolgte diese Entscheidung nur auf Grund formeller Fehler. Sollte die Anstalt jedoch eine erneute Disziplinarstrafe unter dem gleichen Vorwand verhängen, wird sich das o.g. Gericht erneut mit diesem Vorfall beschäftigen müssen.
Diese Maßnahmen sollen bewirken, dass sich mein Sohn derartig unter Druck gesetzt fühlt, dass er die Amtshaftungsklage gegen das Land Baden-Württemberg (LG Karlsruhe, 2 O 647/06} zurücknimmt. Dies wurde ihm auch genau so eröffnet, auch wenn man heute davon nichts mehr wissen will.
Die o.a. Schikanen bewirken bei meinem Sohn außer einer immer weiter zunehmenden Verbitterung aber nur das absolute Gegenteil. Eine Klagerücknahme kann ich mir nach den o.a. Vorfällen beim besten Willen nicht mehr vorstellen.
Ich habe den Eindruck, dass man meinen Sohn mit aller Gewalt zu einer "Tat" provozieren will. Dann hätte man gegen ihn eine Handhabe, könnte sagen: "Wir haben es ja immer gesagt" und die populistische Forderung erheben: "Wegsperren für immer!"

9. Alter Arrest.

Schon einmal wurde gegen meinen Sohn ein 10-tägiger Arrest verhängt, wegen "Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags auf die JVA-Mannheim".
Nach zehn (10) Tagen Haft geht die Zellentür auf und unter allseitigem Gelächter der Vollzugsbeamten wird etwas von "bedauerlichem Irrtum" gefaselt. So geschehen in einer Vollzugsanstalt eines Rechtsstaates! Kaum zu glauben - aber wahr.
Das Landgericht Karlsruhe hat in seinem Beschluss vom 20.11.06 (Az.: 15 StVK 499/06 BR) gefordert, dass mein Sohn endlich in Vollzugslockerungen erprobt werden solle. Stattdessen wird er in Isolationshaft genommen. Statt ihn auf die Freiheit vorzubereiten, wird er in erpresserischer Absicht in einen unmenschlichen Arrest gesteckt und mit Bunker für die gesamte restliche Haftzeit bedroht.

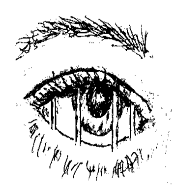
Wilhelm Grunendahl



Mannheimer Gefängnisskandal vor 35 Jahren...

Pfingsten 1974. Drews und Goike (Gefängniswärter) betreten die Zelle von Hans G. und verprügeln ihn. Sie gehen anschließend in eine weitere Zelle. Dort zerrt Drews den nackt im oberen Bett des Doppelstocks liegenden W. an den Haaren aus dem Bett, so dass dieser auf dem Boden aufschlägt. Dem ebenfalls in der Zelle anwesenden Gefangenen H. drückt Drews eine Zigarette im Gesicht aus.

Nach Aussagen von Gefangenen misshandelten in jener Pfingstnacht Rollkommandos rund 100 Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Konkreter Anlass für die Übergriffe in dieser Nacht waren lautstarke Proteste der Insassen, nachdem eine Stunde früher als üblich das Licht gelöscht worden war und plötzlich 800 Gefangene im Dunkeln saßen (damals war es üblich, das Licht zentral auszuschalten; in Bruchsal beispielsweise wurde diese Unsitte erst 1999 abgeschafft). Sie taten ihren Protest kund und schlugen mit Stühlen und Essgeschirr gegen die Fenstergitter und Zellentüren. In den Folgewochen griffen die Zeitungen die Misshandlungen auf, eine Sonderkommission wurde gebildet, um die Vorfälle aufzuklären.





Finni – vergitterte Augen

Seinerzeit gab es einen überwiegend aus ehemaligen Gefangenen gebildeten Gefangenenrat in Frankfurt/Main, auch dieser beschäftigte sich intensiv mit den Übergriffen zu Pfingsten. Und in diesem Zusammenhang wurde dann der mysteriöse Tod eines Untersuchungshäftlings im Dezember 1973 wieder aufgerollt.

Der 25-jährige Hans-Peter Vast, am 16.12.1973 betrunken am Steuer eines gestohlenen Autos von der Polizei verhaftet, wurde am 28.12.1973 tot in seiner Mannheimer Knastzelle entdeckt. Seinen Angehörigen teilte man mit, er sei nachts in der Zelle umgefallen und dabei versehentlich mit dem Kopf aufs Bett gefallen, so dass er daran verstarb. Erst im Zuge der durch den Gefangenenrat mit initiierten neuen Untersuchungen kam heraus, dass in der Nacht vom 27.12. auf den 28.12. die Gefängniswärter Meisch, Deis und Otto in die Zelle von Hans-Peter Vast eindrangen, ihn mit Schlagstock, Stuhlbein und Schlüsselbund (der Schlüsselbund der Wärter ist als Waffe geeignet, da er aus großen massiven Schlüsseln besteht) bewußtlos prügelten und dann unter sein Bett schoben, wo er später erstickte, da er sich in seiner Bewusstlosigkeit erbrach. Ende 1974 erhängte sich Meisch im Gefängnis. Seine Wärterkollegen Deis & Otto wurden am 12. Mai 1975 vom Landgericht Mannheim wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes zu je 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

An den Tod von Hans-Peter Vast und den Pfingstaufstand vor 35 Jahren sollte wieder erinnert werden, denn auch wenn heute physische Übergriffe auf Gefangene - zumindest in Deutschland - nicht mehr so oft vorkommen wie damals, so sind doch die Forderungen, die seinerzeit der Gefangenenrat, Gefangene der JVA Mannheim und anderer Anstalten aufstellten, heute noch aktuell!

- Abschaffung der Isolation
- Abschaffung von Zwangsarbeit
- freie Arztwahl
- Abschaffung der Repressionen, die gegen Inhaftierte ergriffen werden, die ihre Rechte wahrnehmen
-generelle Urlaubsregelung für alle Gefangenen

Sinnigerweise forderte man auch 1973 eine "sofortige Ablösung des Kaufmanns und Einkaufsmöglichkeiten zu gerechten Preisen"; eine Klage über zu hohe Preise, die heute noch erhoben wird (z.B. "Knastshop Massak- ein Erlebnis!" http://www.de.indymedia.org/2009/01/239491.shtml).

Übergriffe auf Gefangene speziell in der JVA Mannheim werden immer wieder mal berichtet, jedoch nicht mehr in der Intensität und Brutalität wie in 60ern und 70ern, bzw. in jener Häufigkeit.

In diesem Jahr will die Anstaltsleitung der JVA Mannheim groß das "100-jährige Jubiläum" des Knastes feiern, inklusive Empfang für lokale Politprominenz und "Tag der offenen Türe" für BesucherInnen. Selbst den Insassen wird ein Brotkrumen "gegönnt": Der Auftritt einer HipHop-Band im Sommer oder Herbst 2009. Ob die Anstaltsverantwortlichen wohl Hans-Peter Vast gedenken werden, oder all den anderen Gefangenen, die dort starben?

Wer sich über die damaligen Zustände informieren möchte, dem lege ich das (nur noch antiquarisch erhältliche, z.B. http://www.booklooker.de) Buch "Knastalltag am Beispiel Mannheim - eine Dokumentation" ans Herz. Herausgeber: Sozialistisches Büro Offenbach. Erschienen Mai 1975.

Thomas Meyer-Falk,
c/o JVA - Z. 3113,
Schönbornstr. 32,
D-76646 Bruchsal

Aids im Strafvollzug

Über die gesundheitliche Lage von Inhaftierten in Deutschland existieren keine zusammenfassende Erkenntnisse, deshalb gibt es auch keine Statistiken über HIV-positive

Gefangene. Die Landesjustizverwaltungen gehen von einer geringen bis rückläufigen Anzahl HIV-positiver Gefangener aus (vgl. Feest, AK-Strafvollzugsgesetz, 5. Auflage, vor § 56 Ziffer 48).

Bei AIDS/HIV handelt es sich um eine schwere Schwächung des körpereigenen Abwehrsystems. Das Virus macht letztlich den Körper wehrlos gegen viele Krankheitserreger.

Die Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen in Freiheit findet ihre Fortsetzung hinter den Knastmauern. Das fängt an, indem man diese Gefangenen von bestimmten Arbeitsplätzen (z.B. Küche) fernhält, zwecks "Vermeidung einer Beunruhigung bei den Mitgefangenen" (so die Argumentation in NRW) oder aus "psychologischen Gründen" (so in Baden-Württemberg) und sich faktisch der Status nicht geheim halten lässt. D.h. das Outing erfolgt systemimmanent zwangsläufig, wenn bspw. "Sonderkost" (also Ernährungszulagen und -ergänzungen) die nur die HIV-positiven Gefangenen erhalten vor aller Augen verteilt wird; was sich im Alltag einer Haftanstalt letztlich nicht vermeiden lässt.

Gab es bis Ende 2007 noch regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Deutsche AIDS-Stiftung (http://www.aids-stiftung.de) für "positive" Gefangene, damit diese sich gerade im Bereich Ernährung mit dem erforderlichen Zusatzbedarf versorgen konnten, strich die Stiftung mit Schreiben vom 19.12.2007 diese "Ernährungsbeihilfen" und unterließ es nicht, in ihrem Informationsbrief "beste Wünsche für ein entspannendes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr" zu übermitteln, was betroffene Gefangene nicht wirklich erheiterte.

Inhaftierte im Allgemeinen und HIV-positive im Besonderen sind in aller Regel arm! Sie haben keinerlei finanzielle Polster, sind sogar verschuldet. Vor diesem Hintergrund diente die finanzielle Unterstützung durch die AIDS-Stiftung der Sicherung einer vollwertigen Ernährung. Bedenkt man, dass gerade dann, wenn das AIDS-Vollbild ausbricht, die Betroffenen kaum mehr (voll) arbeitsfähig sind und dann von der JVA mit 31,50 Euro Taschengeld im Monat ausgestattet, davon jegliche Ausgaben bestreiten müssen (angefangen bei Stromkosten von bis zu 5 Euro/Monat; TV-Kabelgebühr: 5 Euro -in manchen Anstalten auch gerne mal 10 Euro-; über Körperpflegemittel; vielleicht auch mal Tabak und Kaffee), wird schnell deutlich, daß die Streichung ein existenzieller Einschnitt war.

Die Ortsgruppen der AIDS-Hilfe versuchen die Aktion der Stiftung zu kompensieren, z.B. durch Einwerbung von Spenden. Aber für Gefangene zu werben ist nicht besonders lukrativ.

Die ärztliche Behandlung von "positiven" Gefangenen ist von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich, je nach Bereitschaft des ärztlichen Dienstes mit externen Personen zu kooperieren. Dabei sind die Inhaftierten vollständig abhängig vom "good will" der Anstaltsärzte, denn eine freie Arztwahl besteht hinter Gittern nicht.

In der JVA Sehnde (Niedersachsen) wollte die Anstalt auch schon mal einen in Isolationshaft sitzenden Gefangenen für die regelmäßige Blutentnahme auf einer Liege festketten; erst nach Intervention der AIDS-Hilfe wurde hiervon Abstand genommen. Ein Gefangener der offenbar gedroht hatte Dritte zu infizieren wurde in der JVA Heilbronn in Einzelhaft gehalten und Wärter betraten dessen Zelle nur in Ganzkörperanzug und mit Schild und Knüppel: Tag um Tag, Monat um Monat, Jahr um Jahr. Als er dann in Haft verstarb hielt es die Anstalt nicht für notwendig seinen Verteidiger zu informieren (diese Geschichte kenne ich, da wir denselben Verteidiger hatten und er mir empört über das Verhalten der Anstalt berichtete).

Die Zahl derer die in Haft sterben, wird sich wohl erhöhen, oder man entlässt sie kurz vor dem Tod in ein Sterbehospiz. Da es jedoch schon Arbeitsgruppen in den Landesjustizverwaltungen gibt, welche sich mit "menschenwürdigem Sterben im Strafvollzug" befassen, darf man bezweifeln, daß ein Hospiz in einigen Jahren überhaupt noch erwogen werden wird.

Thomas Meyer-Falk,
c/o JVA-Z. 3113,
Schönbornstr. 32,
D-76646 Bruchsal

http://www.freedom-for-thomas.de

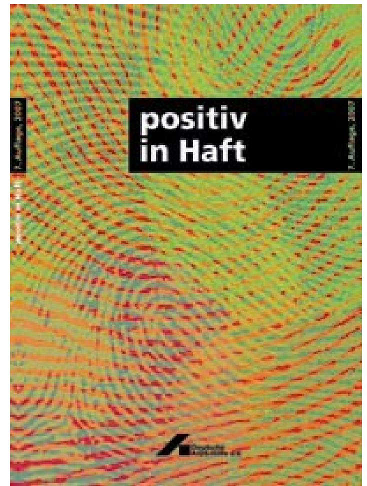
[Es ist mir ein Anliegen zu dem Artikel vom Thomas auf eine Broschüre aufmerksam zu machen, die für alle Inhaftierten, nicht nur für Betroffene, sicherlich lesenswert und nützlich ist. Ich wollte das schon länger im Rundbrief angesprochen haben, da mich einige Menschen, mit denen ich in persönlichem Kontakt stehe, schon des öfteren darauf hingewiesen haben. - Michel.]

Empfehlung...

Der Justizvollzug ist eine kleine Welt für sich. Gerade wer zum ersten Mal inhaftiert ist, braucht Zeit, um sich hier zurechtzufinden.

Das gilt erst recht, wenn man durch den HIV-Test im Rahmen der Zugangsuntersuchung erfahren hat, dass man HIV-positiv ist, und sich nun auch noch mit seiner Infektion auseinandersetzen muss, ohne mit guten Freunden oder Familienangehörigen über seine Ängste, seinen Frust oder vielleicht auch seine Wut sprechen zu können.

Da stellen sich viele Fragen: Wie ist die medizinische Versorgung im Gefängnis geregelt? Welche Medikamente gegen HIV gibt es? Was ist bei einer Behandlung mit diesen Medikamenten zu beachten? Wird eine Substitutionsbehandlung in der Haft fortgesetzt? Und wie sieht es mit dem Alltag in der Anstalt aus - wird die Post kontrolliert, wie oft darf man Besuch bekommen, gibt es Sonderregelungen für HIV-positive Gefangene, und muss die HIV-Infektion gegenüber Mitgefangenen offen gelegt werden? Diese und auch andere häufig gestellten Fragen haben wir in diesem Ratgeber aufgegriffen und zu beantworten versucht.



7., überarbeitete Auflage, 2008
Info: DIN A5, 123 Seiten
Bestellnr: 012002
Art: Buchveröffentlichung

zu beziehen bei:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Wilhelmstraße 138
10963 Berlin

Zur Situation von Christian

Anhörung zum Antrag auf Erlass der Reststrafe für den inhaftierten Antifaschisten Christian S. Termin: 11. März 2009, 11.00 Uhr Landgericht Berlin.

Die jahrelange Justizposse um den inhaftierten Berliner Antifaschisten Christian S. wird am 11. März 2009 um ein Kapitel reicher.

Christian S. sitzt für drei Jahre in Haft, da er einen Neonazi-Aufmarsch 1. Mai 2004 in Berlin-Friedrichshain durch den Bau einer Barrikade verhinderte. Seit seiner Inhaftierung setzen Polizeibehörden und Teile der Berliner Justiz alles an eine exemplarische Verurteilung des Antifaschisten, der sich stets offen zur Notwendigkeit antifaschistischer Intervention bekannte. Versuche Christian S. mit konstruierten Verfahren, codierten LKA-Beamten des Berliner Staatsschutzes und durch Zusammenführung mit ebenfalls inhaftierten Neonazis aufs Kreuz zu legen mißlangen regelmäßig.

Stets musste Christian S. seine ihm zustehenden Rechte mühsam erkämpfen. Die mit dem Fall betrauten Justizbeamten machten

in ihren Stellungnahmen nie einen Hehl daraus, das sie eine Gesinnungshaft anstreben. In der letzten Stellungnahme der JVA-Plötzensee heisst es: "Seine sozialen Kontakte außerhalb der Vollzugsanstalt, die überwiegend ebenfalls politisch aktiv zu sein scheinen, werden kritisch gesehen" es wird offiziell befürchtet, dass er „seine politische Haltung und Überzeugung" auch weiterhin beibehält. Dass einem Strafgefangenen aus seiner antifaschistischen Grundhaltung Nachteile erwachsen lässt keinen Zweifel darüber offen, dass hier Gesinnungsstrafhaft angestrebt wird.

Die Berliner Abgeordnete der LINKEN Evrim Baba hat sich wegen der bisher versagten Aussetzung der Reststrafe von Christian an Justizsenatorin von der Aue und die JVA Plötzensee gewandt.
"Geradezu als diskriminierend und kriminalisierend sowie als politisch fatales Signal verurteile ich den Versuch eine antifaschistische Einstellung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu einer fahrlässigen Vermischung und Parallelisierung mit den ihm zur Last gelegten Straftaten zu benutzten"

Auch Dr. Hans Coppi, Vorsitzender der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) unterstützt das Schreiben. Bereits am Abend des 2. März 2009 haben in Kreuzberg spontan 50 Antifaschisten gegen die skandalöse Stellungnahme der JVA-Plötzensee protestiert. Weitere Demonstrationen und Veranstaltungen werden den Fall Christian S. in der Öffentlichkeit thematisieren.

Mariken Kohlhaas von der Soligruppe, erklärt dazu:"Die Mauer des Schweigens um juristisch gedeckte Polizeigewalt und politischen Mißbrauch der Berliner Justiz gegen unliebsame AntifaschistInnen wird immer durchlässiger. Spätestens vor den Landes- und Oberlandesgerichten sind die Konstrukte meist nicht mehr tragfähig. Wir bleiben dabei: Antifaschismus ist eine Notwendigkeit "nicht kriminell". Wir haben einen langen Atem!

Solidaritätsgruppe für Christian S.
Liebigstrasse 34
10247 Berlin
soligruppe@no-log.org

ANTIFASCHISTISCHE AKTION

Über normale und abnormale Bürger-innen...

Nicht selten bin ich ein bisschen "neidisch" auf die Leute, die sich als "normal" definieren (ob nun begründet oder auch nicht) Du weisst schon: Anonyme Individuen, die ihre Nachbar_innen nie (oder fast nie) zum nachdenken bringen (weder positiv noch negativ), am Tresen in einer Bar, auf Arbeit oder in der Schlange eines INEM[1].



"Normal" zu sein heißt in der Welt mit ihrer/ seiner Lebensführung nicht aufzufallen - wie hundert Millionen anderer, die heutzutage Bürger_innen genannt werden: Gläubige oder Atheist_innen, Arbeitslose oder Arbeiter_innen, Studierte oder nicht, gesetzestreu (mehr oder weniger) mit kleinen Lastern und Gewohnheiten, Familie usw...

Die Mehrheit solch "normaler" Menschen ist davon überzeugt, dass sie Bürger_innen mit Rechten seien, was sie dazu zwingt in den Schranken dieser Rechte zu denken. Ihrer Überzeugung nach werden ihnen, sollten sie eines Tages ein (oder mehrere) Probleme haben, Institutionen mit ihren verschiedenen Instanzen zur Seite stehen, die sie repräsentieren und ihnen helfen...Die Wahrheit zu kennen ist eine Sache von Leben...und zu leben bedeutet in etwa, öfter auch mal inne zu halten, Erfahrungen zu sammeln und sich eine Vorstellung von den ganzen Dingen zu machen. Eine Person gibt auf "normal" zu sein sobald sie aufgibt ein_e Bürger_in zu sein. Und auf Grund des ein oder anderen Ereignisses wird sie oder er zu jemandem die/der mit Konventionen, Stereotypen, Regeln usw. bricht und auch mit dem Finger auf andere zeigt...In Zeiten der Fernseh-Demokratie und egoistischem Denken wie in 1984 von George Orwell nehmen die Hohepriester_innen der Meinungsbildung die Rolle ein sagen zu können, wer "normal", "abnormal", "semi-normal" usw. sei. Denen folgen die Wächter_innen der Ordnung und des Gesetzes, die wie Halbgött_innen der VERNUNFT und sichtbare Vertreter_innen des sichtbaren Systems fungieren...fast hätte ich die Demagog_innen der "professionellen" und repräsentativen Politik vergessen (ihr wisst schon -- die Gesichter auf der Mattscheibe oder auf Werbetafeln, die Dir das Blaue vom Himmel versprechen...) und diejenigen, die den Mehrwert der Arbeit und des Kapitals akkumulieren und die Köpfe des ganzen darstellen: Bosse, Patron_innen. Chef_innen usw. ...Und ich habe gesagt, dass ich nicht allzu selten neidisch auf solche "normalen" Menschen und Persönlichkeiten bin, weil sie einfach leben, sich einfach ernähren, bewegen, in Beziehungen treten und mehr vögeln als ich...Ich glaube, dass für die Mehrheit der Menschen frei zu sein bedeutet solche grundsätzlichen Dinge (sich ernähren, besitzen, sich bewegen, vögeln, Beziehungen haben usw....) als gewährleistet zu sehen... was die Mehrheit dabei aber vergisst ist, dass dieses System solche Dinge aus verschiedenen Gründen nicht gewährleisten kann...
Sicherlich bedeutet Freiheit aber viel mehr als solche Sachen, die sogar ich in Gefangenschaft und meiner ganzen "Abnormalität" genieße (auch wenn in viel geringerem Maße)...

Was für mich immer ein Geheimnis bleiben wird, ist wie es möglich sein kann, dass Wenige über den Großteil der Menschheit regieren und sie beherrschen kann. Ich wäre auch gerne "normal" um mich nicht immer anstrengen zu müssen diese "Gesamtheit der Dinge" zu bekämpfen und mich dabei wie Don Quichotte in einem Land voller Ungerechtigkeit und Bösem zu fühlen...Sicher benutzen die Verteidiger_innen und Vertreter_innen dieses Systems Adjektive wie "Verbrecher_in", "System-Gegner_in" usw. für Menschen wie mich...und um ihr System (ökonomisch -- politisch - asozial und unmoralisch) vor Monstern wie mir zu schützen haben sie Lagerstätten, die sie "Zentren" nennen eingerichtet.

Vielleicht sollte ich zur Erklärung anführen, dass ich, seit ich 16 Jahre alt bin, mich immer innerhalb solcher "Zentren" aufgehalten habe (für Jugendliche, Erwachsene, Gefährliche, weniger Gefährliche, usw....) und meinen "Werdegang" dem Staat verdanke. In einer logischen Folge brauchen sich der Staat und seine Institutionen genauso wie seine "Zentren" nicht wundern oder davon schockiert sein, dass ein_e Verbrecher_in, Terrorist_in oder Monster ist, wer davon träumt einen Eintopf aus in kleine Stücke geschnittener Leber von Beamt_innen machen zu wollen...oder? Ich habe nicht vor für diese Überlegungen eine pädagogische und/oder philosophische Rechtfertigung zu suchen...

Ich schreibe weil es für mich an dem Ort, an dem sie mich halten, der einzige Weg ist das Schweigen und die Einsamkeit dieses Ortes aufzubrechen. Seltsamerweise ist Geselligkeit eine Frage des Charakters und nicht eine besondere Fähigkeit derer, die in "Gesellschaft" leben - umgeben von "Bürger_innen"...

Gabriel, Aachen -- Februar 2009

[1]INEM: spanisches Arbeitsamt



Aus der Presse...

Gefängnisse in der Kritik - menschenunwürdige Zellen

Rhein-Ruhr, 09.02.2009, Bernd Kiesewetter

Bochum. Längst haben Häftlinge eine Klagewelle gegen das Land ins Rollen gebracht.

Eng sind die Zellen sowieso. Doch durch die Toilette in der Ecke wirkt alles noch viel kleiner. In der Bochumer JVA waren die Verhältnis teilweise sogar „menschenunwürdig", wie das Landgericht jetzt urteilte. Deshalb sprachen die Zivilrichter jetzt drei (teilweise ehemaligen) Häftlingen eine Entschädigung zu. Sie bekamen je nach Schwere ihres Falles 15 oder 20 Euro pro Tag. Das machte für sie 1900, 2730 und 3700 Euro aus.

Mindestens fünf Quadratmeter

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm muss ein Gefangener in einer Gemeinschaftszelle mindestens fünf Quadratmeter für sich haben. Sonst lebt er menschenunwürdig. Gleiches gilt, wenn die Toilette keinen Geräusch-, Sicht- und Geruchsschutz hat. Diese OLG-Maßstäbe, im Juni '08 festgesetzt, machen sich Häftlinge jetzt zunutze. Längst gibt es eine Klagewelle. Im Bezirk des OLG-Hamm gibt es 800 Klagen.

Beispiel: In Bochum hatte ein Ex-Drogendealer (29) 9080 Euro für 15 Monate seiner Haftzeit vom Land eingeklagt. Weil er sich aber zur Haftzeit nie beschwert hatte, bekam er nur Geld für sechs Monate – 2730 Euro. Bei ihm berücksichtigte die 5. Zivilkammer nur Toilettenmängel. Platzmangel indes ließ sie nicht gelten, weil die Zelle zu zweit belegt war und die Fläche 10,5 Quadratmeter betrug.

Zwei Mann in einer Einzelzelle

Ob er das Geld wirklich erhält, ist nicht sicher. Das Land will alle Verurteilungen in dieser Sache anfechten. In der Tat ist die Frage, ob Häftlingen Entschädigung zusteht, umstritten. Das OLG Hamm ist das einzige in NRW, das dies bisher bejaht hat. Zwei der jetzt teilweise erfolgreichen Klagen wurden vom Dortmunder Rechtsanwalt Ulrich Bambor vertreten. Er bearbeitet über 100 solcher Häftlingsklagen, allein fast 50 die JVA Bochum betreffend.

Dort (700 Häftlinge) hat man längst reagiert. 83 neue Toilettenkabinen wurden geordert – u.a. mit Aktivkohlefilter. Ein Drittel wurde in den Gemeinschaftszellen bereits installiert, der Rest folgt noch. Trotzdem sind „menschenunwürdige" Zustände auch weiter nicht ausgeschlossen. Etwa in „Notgemeinschaften": Einzelzelle mit Doppelbelegung.

Von:
http://www.derwesten.de/nachrichten/waz/rhein-ruhr/2009/2/9/news-110386122/detail.html

Im Hungerstreik

Newsletter vom 03.03.2009

BERLIN/DAMASKUS

Mit einem Hungerstreik protestieren syrische Flüchtlinge in Berlin gegen ihre drohende Abschiebung aus Deutschland.

Anfang Januar ist ein Abschiebeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Syrien in Kraft gesetzt worden; in einem ersten Schritt sollen nun 7.000 Personen ausgewiesen werden, darunter viele, die Repressalien seitens der syrischen Behörden befürchten. Über Misshandlungen und Folter durch Polizei und Geheimdienste des nahöstlichen Landes liegen seit Jahren zahlreiche Berichte vor. Das neue Abschiebeabkommen gilt im Bundesinnenministerium als beispielhaft für die zukünftige EU-Flüchtlingsabwehr. Es setzt die langjährige deutsche Zusammenarbeit mit den syrischen Repressionsbehörden fort, die vor Jahren in einem Folterskandal gipfelte. Der aktuelle Hungerstreik folgt Unruhen in südeuropäischen Flüchtlingslagern, die sich ebenfalls gegen Abschiebungen und die deutsch-europäische Flüchtlingsabwehr richteten.

Mehr:
http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57481

Hallo UnterstützerInnen von Mumia Abu-Jamal,

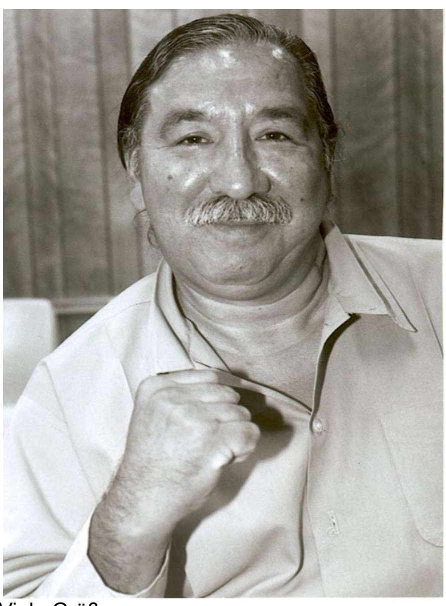
sicherlich ist den allermeisten von euch der ähnlich gelagerte Fall von Leonard Peltier bekannt.

Er war in den frühen 70igern Aktivist der American Indian Movement. 1976 wurde er im Bundesstaat Pennsylvenia wg. angeblichen doppelten Polizistenmordes zu lebenslänglich im Gefängnis verurteilt. Ähnlich wie bei Mumia ist die "Beweisführung" äußerst umstritten. Leonard sitzt als politischer Gefangener seitdem im Gefängnis.

Während der Vorbereitungen zu einer Bewährungsanhörung wurde er vor kurzem überraschend in ein anderes Gefängnis verlegt. Bei seiner Ankunft wurde der heute 64-jährige dann überfallen und körperlich schwer verletzt. Der Angreifer, ein Mitgefangener steht im Verdacht, den Angriff aus einem Auftrag dritter heraus begangen zu haben.

Zur Unterstützung von Leonard Peltiers Forderung auf Freilassung möchten wir euch bitten, diese Unterschriftenaktion mitzumachen und weiter zu verbreiten:

FREE LEONARD PELTIER!



Viele Grüße vom:

Berliner Bündnis Freiheit für Mumia Abu-Jamal!
im HdD, Greifswalderstr.4 10405 Berlin
www.mumia-hoerbuch.de/bundnis.htm

free.mumia@gmx.net

Grußworte...

Georges Cipriani, Gefangener aus der französischen Stadtguerilla Action Directe, ist seit 22 Jahren inhaftiert. Die Action Directe waren u.a. mit den Roten Brigaden und der RAF Teil der Westeuropäischen Front in Westeuropa. Im Knast erkrankte Georges schwer, was ihn aber nicht abhielt, zusammen mit seinen GenossInnen in mehren langen Hungersteiks gegen Isolationshaftbedingungen zu kämpfen.

Willkommensgruß an die Versammlung vor dem Gefängnis von Ensisheim am 21. Februar 2009

Auch dieses Jahr kann ich euch nur eine kurze Botschaft schicken und zwar folgende: Im Unterschied zum vergangenen Jahr kann man wohl sagen, dass man seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherheitshaft, das sich nach den am 28. Februar 2008 vom Justizministerium verkündeten Ausführungsbestimmungen vor allem gegen die zu lebenslänglich Verurteilten richtet, künftig nicht einzig wegen der Taten im Gefängnis ist, die man begangen oder auch nicht begangen hat, wegen dem warum man und zu was man

verurteilt wurde, sondern auch wegen der Taten, die hinterlistig in der Zukunft zu begehen, man derzeit in der Lage wäre. Ein Beispiel dafür war u.a. vor kurzem der Widerruf des offenen Vollzugs unseres Genossen Jean Marc Rouillan im Oktober 2008 und dann die Inhaftierung von fünf jungen Autonomen in der Kettensache gegen die SNCF [auf Leitungsdrähte von Zügen waren Ketten geworfen worden].

Und was mich betrifft: Wenn Ihr 2009 erneut hier in Ensisheim seid, wenn ich also immer noch im Gefängnis bin - trotz meines Antrags auf bedingte Freilassung vom November 2007 und jenseits aller Fristen zur Prüfung des Antrags - dann wegen meines aktuellen Beitrages zu einer historischen Legitimität des bewaffneten Kampfs durch meinen weiteren Widerstand gegen die Erpressung des Einsperrens an der Schwelle zum 23. Jahr meiner Inhaftierung. Und nicht mehr wegen der Taten, die ich vor mehr als 22 Jahren begangen haben mag oder nicht.

Nun sagen sie Euch wohl, der Grund für die nächste Inhaftierung von jemand wird offensichtlich von dem abhängig sein, was man derzeit an Signifikantem für die Zukunft denkt und damit begeht - und wenn es nur das wäre, dass man sich hinter hartnäckigem Schweigen verschanzt gegenüber den Polizeikräften, gegenüber den Kräften der Inquisition, die heute das Recht der Macht über die Freiheit, über Eure Freiheit haben!

Denn Freiheit ist in der Tat eine Machtfrage, eine Frage, derer man sich bemächtigen muss, eine Macht, die man sich aneignen und organisieren kann und ich fordere Euch deshalb auf, davon ganz bewußt und mit gutem Gewissen Gebrauch zu machen, so dass Ihr derzeit frei sein könnt, in Euren Worten wie in Euren Taten, indem Ihr Euch freiwilliger Knechtschaft verweigert. Ihr könnt es, denn ich meinerseits nehme diese Freiheit, um von ihr Gebrauch zu machen, ja, von hier aus, von drinnen, aufzudecken, wer / was wem Fesseln anlegt und ebenso wer / was entfesselt und aus welchen Gründen sich das realisiert, wie auch, was der Weg und die Form des Kampfes ist, der notwendig ist, um uns allen zusammen die gesellschaftliche Macht zu verschaffen, um kollektiv als Einzelner frei zu sein!

Diese Grußbotschaft ist natürlich auch ein Aufruf an diese Versammlung, unsere Freiheit vor dem Gefängnis von Ensisheim, gegenüber der Strafvollzugsbehörde und dem Justizministerium zu demonstrieren wie auch gegenüber der Politik der Verachtung, wie sie von der Herrin Rachida Dati [frz. Justizministerin] praktiziert wird!

Den Markttotalitarismus des von der Nato gestützten Kapitals niederwerfen!

Sozialismus oder Barbarei! - Habt Mut zu kämpfen, habt Mut zu siegen!

Georges Cipriani,
Politischer Gefangener aus Action Directe
Maison Central d'Ensisheim



Leserbriefe...

Lieber Michel,

(...)meinen Dank für die Zusendung des Mauerfall seit November 2008. Diesen erhalte und lese ich stets mit Freude und Neugier, zumal er dadurch, dass er aus Gefangenen-Berichten besteht, sehr authentisch ist.
Sicher trägt er auch dazu bei, nicht wenige Gefangene zu sozialisieren und zu politisieren.

Viele Grüße:

Devrim Güler
JVA Stammheim.



Brief von Mustafa Atalay 12.2.2009

Lieber...
Ich bekam deinen Brief vom 30.1. am 10.2.
Danke. Ich erwarte den Besuch von Peter.O.Chotjewiz am 4.3.
Die letzten zwei Tage war das Wetter ziemlich kalt. Das tat meinem Herzen nicht gut und verursachte mehr Schmerzen. Ich konnte deshalb nicht am Hofgang teilnehmen.
Der Prozess geht nach 2 Wochen Gerichtsferien am 2.März weiter.
Ich wünsche dir alles Gute.

Tschüs
Mustafa

**[Anmerkungen vom Abtipper:
Post in türkischer Sprache dauert bei allen diesen Gefangenen viel länger.
Mustafa führt die Korrespondenz mit Menschen, die nicht die türkische Sprache mächtig sind, auf englisch und deutsch, obwohl er letztere sich erst im Knast aneignet.]**

Es gibt im Strafvollzug so viele Missstände, eine Auflistung würde selbst ein frisch inhaftierter LL'er zeitlich nicht schaffen, dies aufzulisten!

Ich selbst weiß wozu der Strafvollzug fähig ist und wozu nicht. Zum Teil durch eigene Erfahrungen oder mittels Kontakt zu anderen Inhaftierten.
Als ich den aktuellen Mauerfall hier im Arbeitsbetrieb einmal rundgehen ließ, merkte ich wie viele Gefangene zwar angetan waren, von der Offenheit der Artikel. Aber auf meine Anfrage, ob sie denn nicht auch einen Artikel zuschicken möchten, hieß es plötzlich:

- nee, lass mal, bringt doch eh nichts...
- he, ich bin auf der SoTa, kann ich mir nicht erlauben...
- sowas geht bestimmt nach hinten los...

und so weiter und so fort. Von der Iv.I. ganz zu schweigen. Ich sagte daraufhin, Leute, dann möchte ich hier kein Gejammere mehr von euch hören. Schließlich geht es nicht nur um jeden Einzelnen, sondern darum, dass die Missstände im Vollzug einem breiteren Publikum bekannt gemacht werden sollen.

Thema Iv.I.:
Das der AL der JVA Bochum dort so oft genannt wurde, war für mich nicht sonderlich überraschend. Wenn man mit dem spricht (egal worüber) sprießt purer Sarkasmus aus all seinen Hautporen. Wirklich unerträglich. Egal welches größere Problem ich habe, ich gebe mich ihm nicht mehr hin. Das tue ich mir nicht mehr an.

Momentan gärt es bei den Bediensteten bezüglich der Erweiterung bzw. des Neubaus der sozialtherapeutischen Abteilung hier in Bochum. (vgl. WAZ-Artikel 'Protest vor Gittern') Denn dafür müssen bis zum Ende des Jahres die Bedienstetenhäuser/Wohnungen abgerissen werden, um Platz zu schaffen. Die Bediensteten protestierten nun beim Besuch der Justizministerin Müller-Piepenkötter, als diese den neuen Haus 1 -D- Flügel in Augenschein nahm. Ich kann mir gut vorstellen, dass einige Beamte nicht gut auf die zukünftigen SoTa-Knackis zu sprechen sind. Dies wäre natürlich wieder kurzsichtig. Denn es sichert doch denen die Arbeitsplätze, und es werden bestimmt neue geschaffen.
Auch könnte man als Knacki argumentieren: Auf uns nehmt ihr selten Rücksicht, und wir sollen offen für Veränderungen sein.
Zum Abschluß mache ich allen furchtlosen Knackis Mut, gegen die Missstände der deutschen Justiz vorzugehen.

Mit solidarischen Grüßen aus dem 'Vollzugspalast zu Bochum':

Markus.

Über den Knast zu schreiben, da bedarf es sehr viel Zeit...

Das Schlimme daran ist – der Knast ist es nicht mal – der Knast ist „nur“ die Folge eines Gesellschaftssystems, dass die Institution Knast unbedingt braucht! Die Herrschenden brauchen den Knast. Denn er ist und bleibt das stärkste Mittel der staatlichen Repression gegenüber anders Denkenden und anders Handelnden. Die eigentlichen Probleme liegen in dem Gesellschaftsmodell, nicht im Knast.

Im Knast sitzen vielfach die Opfer oder Verlierer des bestehenden Gesellschaftsmodells draußen, Opfer eines Herrschaftssystems und einer Politik, die als Antwort nur Repression kennt. Ich beobachte verstärkt, wie die Opfer, die Verlierer, die an den Rand gedrängten (besonders zu nennen wären in der letzten Zeit gerade die 'Hartz IV' – Empfänger) in die Kiste einfahren. Die sogenannten 'Kleinkriminellen' – Leute, die ihre Strafzettel und Mahnungen nicht mehr berappen können. Und die Zahl der (Hartz IV) Verlierer wächst. Staatlich gewollte, produzierte Armut lässt die 'Kleinkriminalität' wachsen. Es sitzen Leute, die bei Banken verschuldet sind, die heute Milliarden an Steuergeldern zur ihrer 'Rettung' auffressen. Es gibt wahnsinnige Summen an Steuermitteln für verspekulierte Banken, die keine Hemmungen hatten, Familien das Haus wegzupfänden, auf die Straße zu setzen oder im schlimmsten Fall die erwerbslosen Väter gar in den Knast schicken zu lassen. Größer kann sich ein Gefühl von empfundener Ungerechtigkeit kaum ausdrücken. Für kriminell zu nennendes Fehlverhalten der Banken werden die Verantwortlichen noch belohnt, ihnen wird geholfen, sie werden gerettet. Für die, die unter sozialer Verelendung leiden, am Rande oder unter dem Minimum einer menschenwürdigen Existenz leben, kennt das herrschende, kapitalistische System solcherlei Großzügigkeit nicht! Da greift, da regiert die Strafe. *„Wer ein Königreich stiehlt wird gekrönt, wer einen Löffel stiehlt, wird gehängt!“*

Bedauerlich ist, dass die Mehrheit an Stammtischen laut plärrend, großmäulige, aber ansonsten feige Arschkriecher sind. Und solange die Leute immer noch ein wenig konsumieren können, jemanden finden auf den sie mit dem Finger zeigen können, jemanden der unter ihnen steht, solange wissen die Herrschenden, dass sie ihre Grenzen weiter ausdehnen dürfen.
Aber ich kann nur hoffen, dass der Finanz-und Wirtschaftscrash der deutschen Schlafmütze immer mehr am Geldbeutel knabbert und ihn leer frisst – vielleicht gehen diese Deppen dann endlich dorthin, wo sie schon lange hingehören, auf die Barrikaden und fordern ihr Recht auf ein anständiges Leben!

Roland.



Nachruf...

Gleich 2 Todesfälle in der JVA Diez – Anfang März 2009

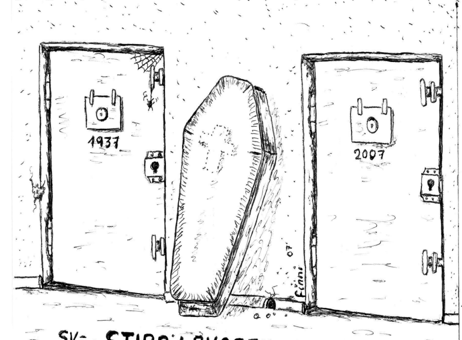
Am 02.03. verstarb in der JVA Diez der Gefangene Norbert H.(58), nach 11 Jahren „Rundlauf“. Ob Norbert jemals die Freiheit wieder gesehen hätte, wird niemals beantwortet werden können, denn der Tod hat ihm die SV, die in zwei Jahren für ihn gekommen wäre, erspart.

Norbert hat sich mit seinen Erfahrungen als Gefangener aus dem „Knast“-Alltag zurück gezogen, war der Typ Einzelgänger, der sich weiterbildete und Umschluß nur mit einem Vertrauten machte.
Am 05.03. haben wir Gefangene in der Anstaltskirche bei einem Gedenk-Trauer-Gottesdienst von Norbert Abschied nehmen können.

Von dem Bediensteten Norbert G.(48), der als Schreinermeister in der hiesigen Werkstatt tätig war, der kurz nach Norbert H. verstarb, konnten sich die Gefangenen nicht verabschieden, noch nicht mal die Beschäftigten der Schreinerei. Für Norbert G. fand der Abschied nur durch Anstalts-Bedienstete statt. Noch nicht mal der Tod vereint die Menschen! Un-glaub-lich!

Die Justiz „macht“ da den Unterschied zwischen Bediensteten oder Gefangenen und zeigt damit auf, wer was zählt. Das ist auch im Umgangston wahrzunehmen, tagtäglich, wenn die Durchsage kommt: „Der Rest“ des Hauses zum Umschluß.

Jetzt war Norbert G., der Bedienstete, noch ein „menschlicher“ Bediensteter; (es gibt ja auch bedienstete Menschen) und hatte bei seinen Beschäftigten viele Sympathien durch seinen lockeren Umgang, eben so gut es geht als „Mensch“ im Vollzug, doch auch das half nicht, dass die „Beschäftigten Gefangenen“ ihre Trauerarbeit erleben konnten... Da kann man nur sagen: Nichts ist unmöglich...JVA Diez!!!



Finni – 'SV = Stirb langsam...'

In der Erst-Ausgabe des JVA-Magazins „Der Weg“ 1/2007 vom Frühjahr gleichen Jahres steht: „Derzeit 615 Gefangene; ungefähr **120** Insassen verbüßen eine lebenslange Freiheitsstrafe.“ - Wie viele Gefangene, auch ohne LL, die SV schon haben oder davon bedroht sind, wurde nicht veröffentlicht. Jetzt war Norbert H.(58) noch einer der im Leben, stand, altersmäßig, und wenn man die Trauergemeinde sah, sah man die, die wohl auf diesselbe Art „entlassen“ werden. LL'er und SV'ler...

Seit 01.01. 2007 gibt's den Beschluss, dass die Sicherungsverwahrten nach Wittlich verlegt werden sollen. Die JVA Wittlich (1060 Haftplätze) ist im September 2009 „bezugs“fertig. Das JV-Krankenhaus bereits ab Mai 2009. Schon im Frühjahr 2007 „wehrten“ sich viele SV'ler gegen diesen Beschluss, weil sie alles, was sie sich in Jahrzehnten in Diez aufgebaut haben, gefährdet sehen. Das sind die „privaten“ Kontakte, die Arbeit, die Therapien, die zwischen“mensch“lichen Kontakte zu Gefangenen, die bei einer Verlegung verloren gehen. Wie das Justizministerium das letztendlich handhaben wird...die „Gerüchte“-Küche in Diez brodelt. Ob man die Langzeit-LLer hier in Diez belässt? „Alte Bäume sollte man nicht mehr verpflanzen“! Die Sterberate dürfte ansteigen auch in Diez, wenn es zu Zwangsverlegungen kommt, weil, diese „alten Gefangenen“ eine „Umtopfung“, Entwurzelung, nicht mehr überstehen.

Gezeichnet:
Kawe Schwarzfärber.

Diskussion um Langstrafer

Christian Klar, Heinrich Pommerenke und andere Langstrafer- Eine erforderliche Diskussion hat erst begonnen

Nachtrag: Heinrich Pommerenke ist, nach einem Bericht des SPIEGEL, am 27.12. 2008 im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg verstorben, nur fünf Tage nach der Veröffentlichung des im Folgenden zitierten Interviews.

Christine Keck hat für die Stuttgarter Zeitung (22.12.2008) ein Interview mit dem Mann durchgeführt, der seit fast fünfzig Jahren eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt. Damit werden alle Statistiken Lügen gestraft, wonach angeblich in Deutschland Lebenslängliche nach knapp 18 Jahren entlassen werden.

Aber in dem Artikel geht es nicht um Statistiken, sondern um fünf Menschenleben: das der vier Frauen, die der 21-Jährige umgebracht hat ("an Grausamkeit sind seine Morde kaum zu überbieten"), aber auch um das Leben des Täters, der heute 72 Jahre alt ist und dessen Entlassung noch in den Sternen steht. Sein früherer Anstaltsleiter Harald Preusker, selbst im Ruhestand, wird mit den Worten zitiert: "Aus meiner Sicht ist er nicht mehr gefährlich, er ist ein alter Mann". Aber noch hat sich kein Sachverständiger gefunden, der diese Meinung gutachtlich vertreten mochte.

Was für Christian Klar das Angebot des Berliner Ensembles war, müßte für Heinrich Pommerenke das Angebot eines betreuten Wohnens, eines auf alte Sonderlinge spezialisierten Altersheims sein. Aber von solchen Angeboten hat man bisher noch nichts gehört.

Primär um Statistiken geht es dagegen in Veit

Medicks Versuch (taz, 22.12.2008), der Frage nachzugehen, ob die Mörder der RAF länger festgehalten wurden als andere Lebenslängliche. Sein Ergebnis ist, dass "die Klars und Mohnhaupts in Deutschlands Knästen nicht die einzigen Lebenslänglichen sind, die mehr als 20 Jahre hinter Gittern sitzen". Er stützt sich dabei auf die Daten der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), die seit einigen Jahren eine Spezialerhebung zu Lebenslänglichen, Sicherungsverwahrten und Forensikpatienten veröffentlicht. Nach deren letzter Erhebung liegt der durchnittliche Entlassungszeitpunkt bei knapp 18 Jahren, die höchste Vollzugsdauer bei einem Lebenslänglichen betrug (angeblich) 27,5 Jahre.

Diese Statistiken sind jedoch nicht geeignet das Problem angemessen abzubilden. Sie beruhen nämlich ausschließlich auf den Daten derer, die im laufenden Jahr entlassen wurden. Wir wissen nach wie vor nicht, wie viele Jahre jemand zu einem bestimmten Stichtag gerade hinter sich gebracht hat. Das würde die Pommerenkes und andere Langstrafer in den Blick bringen, die vielleicht nach 27,5 Jahren immer noch nicht entlassen sind und vielleicht niemals entlassen werden.

Die Situation der Langstrafer ohne besondere politische Lobby war schon zwei Wochen zuvor von der Insassenvertretung der JVA Bruchsal in die Diskussion gebracht worden (swr-nachrichten, 05.12.2008). Die dabei aufgeworfenen Fragen sind nicht leicht zu beantworten, verdienen aber mehr Aufmerksamkeit als bisher. Zum einen tragen lange Strafen potentiell zur Überfüllung unserer Gefängnisse bei. Zum anderen stellen lange Strafen ohne Entlassungsperspektive eine menschenunwürdige Behandlung und damit eine Menschenrechtsverletzung nach Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar.

vgl. auch Arthur Kreuzer in DIE ZEIT vom 19.12.2008

Johannes Feest

Ein paar Gedanken zum 18.März...

Der 18. März ist der Tag der 'politischen Gefangenen' -

Ich bin überzeugter Abolitionist, ich bin gegen Knast und gegen Strafe. Ich wünsche mir eine Gesellschaftsform, die keine Strafe und keine Strafanstalten braucht!

Dies setzt natürlich einiges voraus, und ich kann an dieser Stelle nicht alles detailliert diskutieren, weil mir dafür die Zeit fehlt.
Die Zwangs-und Repressionsanstalten sind ebenso wie das kapitalistische Gesellschaftssystem, nicht 'einfach so' zu überwinden. Zunächst braucht es einen aufklärerischen, systemkritischen Prozess innerhalb der Gesellschaft. Dieser muss notwendigerweise auch mit den Gefangenen geführt werden, und zwar nicht nur mit den 'Politischen'. Das wäre ebenso einfach und ineffektiv wie in vielen linken Zirkeln draußen. Der Knast ist Teil dieser Gesellschaft und die Gefangenen sind es ebenso. Dass es dort nicht nur Verbündete und GenossInnen gibt, versteht sich von selbst. Doch genau so wenig, wie 'draußen' für Veränderungen und eine emanzipatorische Politik gekämpft wird und man 'das Feld' nicht kampflos den Herrschenden oder den reaktionären, faschistischen 'Arschkrampen' räumt, sollte es sich auch im 'Spannungsfeld' Knast darstellen. Es ist natürlich bequemer 'unter sich, unter seinesgleichen' zu bleiben. Aber ein radikaler, revolutionärer Prozess bleibt bestenfalls ein laues Lüftchen, wenn er nicht mehr Menschen mit einbezieht als die 'Belegschaft des Elfenbeinturmes'.

Ich lehne die Trennung in die sogenannten 'politischen' und, naja eben 'die anderen' Gefangenen strikt ab! Ich halte diese Spaltung schlichtweg für falsch! Diese Trennung suggeriert eine Werthaltung von „gut“ und „mies“, von 'richtig' und 'falsch'. Also 'gute Gefangene' und 'böse', solche für die der Knast abträglich und solche, für die er förderlich ist. Das mutet fast esoterisch an und das kann und werde ich so nicht akzeptieren. In diesem Zusammenhang sei kurz erwähnt, dass faschistische Gruppen ja ebenfalls die „Freiheit für die politischen Gefangenen“ fordern. Für ihre „politischen Gefangenen“, für inhaftierte Neonazis. Aber wohl gemerkt NUR für diese! Denn eines ist klar: kaum etwas passt weniger in ein rechtsextremes, faschistisches Weltbild als eine abolitionistische Position.

Knast ist grundsätzlich der falsche Weg, er hat keine Fehler (weil er auch Menschen aufgrund ihrer politischen Haltung einsperrt), sondern er IST der Fehler! Der Knast ist das Unterdrückungs-, Repressions-und Kontrollinstrument der modernen Staaten. Und die Zahl der Gefangenen in der BRD wächst kontinuierlich, obwohl die Kriminalität stetig sinkt. Und das liegt sicher nicht in erster Linie an einer ausufernden Verfolgung von politisch anders denkenden Menschen. Die Zahl der Menschen, die aufgrund ihrer politischen Haltung, Aktivitäten oder politischer, gegen den Staat und das System gerichteter Straftaten im Knast sitzen, ist eher gering. Sollten alle sogenannten 'politischen' Gefangenen entlassen worden sein, hat sich am generellen Übel, am Fehler Knast gar nichts geändert. Es sind halt nur ein paar weniger. Und diese Gefangenen sind nicht wichtiger oder mehr wert, als die Tausende anderer Gefangenen, die wegen Schwarzfahrens, Drogen, Körperverletzung, Betrug, Diebstahl, Bankraub, Mord oder sonstiger Gründe inhaftiert sind.

Auch die abolitionistische Bewegung spricht von gefährlichen Straftätern (z.B. die Sexualstraftäter), die für jede Gesellschaft eine Gefahr darstellen, ob so beschissen wie die heutige, oder eben eine utopische. Ein Patentrezept zum Umgang damit kann ich auch nicht anbieten und diese Auseinandersetzung führen die Abolitionisten bis heute. Aber man stellt sich dieser Frage. Dennoch denke ich, dass tausende von Gefangenen direkt entlassen werden könnten, ohne das die Gesellschaft davon ernsthaft Schaden nähme.

Allein in der Stadt Hannover saßen im Jahr 2008 mehr als 120 Menschen wegen sogenannter 'Leistungserschleichung' ein - also SchwarzfahrerInnen. Nur in Hannover! In Nordrhein-Westfalen sitzen kontinuierlich über 1000 Personen weil sie Geldstrafen nicht bezahlt haben oder nicht bezahlen konnten. Es sitzen in der BRD tausende von Menschen ein wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, weil sie Drogenkonsumenten sind. Hilft da der Knast etwa weiter? Ich sage nein, ich wüsste auch nicht zu sagen wie... Nur am Rande sei hier erwähnt, dass das Wegsperren all dieser Menschen ein Vielfaches von dem kostet, was an Schaden durch die begangenen Straftaten verursacht wurde.

All diese Menschen mit dem Prädikat „politische Gefangene“ zumindest indirekt zu Gefangenen zweiter Klasse zu degradieren halte ich für unverschämt. Aber wozu ist diese Begrifflichkeit sonst gut? Freiheit kann nicht geteilt werden! Wenn ich für eine andere, eine freiheitliche Gesellschaft bin, kann ich den Knast niemals akzeptieren, egal für wen, ob politische Gefangene oder nicht.

Freiheit für alle Gefangenen – für eine Gesellschaft ohne Knäste!

Solidarische Grüße an Euch alle:

Euer Michel.

Gedichte und Poesie...

Angekommen

in der Wiege des Teufels,
keine Ahnung,
kein Herzschlag,
kein Puls,
ohne Sinn,
verschollen,
endlos in der Ferne,
Gleichgültigkeit herrscht,
gestrandet in der Unendlichkeit,
Leere,
weite tiefe Leere,
die Hoffnung schwindet dahin,
lebendig,
doch tot.....

Martin Tinney

Träume

träume wachsen um wahr zu werden,
wenn träume wachsen und wachsen,
naht die wahrheit, und hoffnung wächst
in den träumen

Mustafa Atalay, Dezember 2008